

## Informationsschreiben zum Thema Batterieladestationen

Sehr geehrter Kunde,

aufgrund jüngster Ereignisse möchten wir Sie über bestehende Gefährdungen, welche von Batterieladestationen ausgehen können, informieren.

Im folgenden Informationsschreiben gehen wir auf die wichtigsten Aspekte ein.

### 1. Gefahr Kurzschluss

Wenn Ladegeräte nicht ordnungsgemäß montiert werden und die Ladekabel nicht durch die dafür vorgesehenen Zugentlastungen geführt werden, besteht das Risiko, dass durch das Abknicken der Kabel deren Isolierung beschädigt wird. Daraus resultierende Kurzschlüsse stellen eine Brandgefahr dar.

Ladestationen und vor allem deren Kabel müssen regelmäßig auf Beschädigungen untersucht werden, um sie rechtzeitig reparieren zu können.

Zudem muss darauf geachtet werden, dass Ladegeräte richtig montiert sind.



Batterieladegerät, welches an der Wand montiert ist und bei welchem die Kabel ordnungsgemäß durch die Zugentlastung hinter dem Gerät befestigt wurden.



Batteriebrand eines Gabelstaplers aufgrund beschädigter Ladekabel.

## 2. Brand- und Explosionsrisiko

Bei der Positionierung der Ladestationen muss darauf geachtet werden, dass sich keine brennbaren oder explosionsgefährdenden Materialien im direkten Umfeld befinden.

Zudem muss geprüft werden, ob der Bereich über eine ausreichende Belüftung verfügt.

## 3. Umweltschutz

Um eine Verunreinigung des Bodens durch Batteriesäure zu verhindern, muss bei den Ladestationen das passende Absorptions- und Neutralisierungsmittel zur Verfügung stehen.

Es ist wichtig, dass Sie vorher sicherstellen, dass das Absorptions- und Neutralisierungsmittel den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Wenn Sie sich fragen, welches Absorptions- und Neutralisierungsmittel in Ihrem Betrieb verwendet werden muss, wenden Sie sich umgehend an den Lieferant oder Hersteller. Weiters muss sichergestellt werden, dass das bereitgestellte Absorptions- und Neutralisierungsmittel sein Verfallsdatum nicht überschritten hat. >>

- Verfallenes Absorptions- und Neutralisierungsmittel muss ersetzt werden.
- Kontaminiertes bzw. verfallenes Absorptions- und Neutralisierungsmittel muss anschließend fachgerecht lt. Herstellerangaben und geltender Gesetzgebung entsorgt werden.

## 4. Wartung

Da die Wartung im Allgemeinen einen wichtigen Bestandteil der betrieblichen Unfallverhütung darstellt, muss betriebsintern ein Prozess definiert werden, welcher die Vorgehensweise und die Dokumentation der durchzuführenden Wartungen regelt und überwacht.

Eine Durchführung der betrieblichen Wartung ist rechtlich verpflichtend, die diesbezüglichen Herstellerangaben müssen in diesem Zusammenhang angewendet werden.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einige nützliche Informationen geben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unsere Techniker.